

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



**Das Land
Steiermark**

Abteilung 14

→ **Wirtschaft und Innovation**

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

ergeht per E-mail: kzl.b@bmj.gv.at

Bearbeiter: Mag. Bernhard Trumler
Tel.: (0316) 877-2488
Fax: (0316) 877-4657
E-Mail: a14@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA1F-12.01-34/2010-1 Bezug: BMJ-B7.012H/0009-I 2/2009 Graz, am 26. Jänner 2010

Ggst.: Darlehens- und Kreditrechts-Änderungsgesetz - DaKRÄG;
Stellungnahme des Landes Steiermark.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 16. Dezember 2009, obige Zahl, übermittelten Entwurf des Darlehens- und Kreditrechts-Änderungsgesetzes - DaKRÄG wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Allgemeines:

In den Erläuternden Bemerkungen wird ausgeführt, dass die Verbraucherkreditrichtlinie auf Kreditverträge nicht anzuwenden ist, die man im österreichischen Rechtskreis etwa im Bereich der Wohnbauförderung beobachtet.

In § 2 des Entwurfes zum Verbraucherkreditgesetz (VKrG) wird der Unternehmerbegriff unter Verweis auf § 1 Abs 1 Z 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) definiert. In § 1 Abs 2 KSchG heißt es, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts immer als Unternehmer gelten.

Es sollte nun im VKrG unmissverständlich geregelt werden, dass dieses nicht auf Angelegenheiten der Wohnbauförderung Anwendung findet, da dies für die damit befassten Stellen der Länder einen erheblichen Mehraufwand mit sich brächte.

PLZ Ort • Adresse

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien ..., Haltestelle ...

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

IBAN AT37500020141005201 • PIC HYPSTAT2G
Dieses Dokument wurde mittels e-Sign vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

www.parlament.gv.at

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.
Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Landesamtsdirektor

(Mag. Helmut Hirt)

PLZ Ort • Adresse

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien ..., Haltestelle ...

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

Dieses Dokument wurde mittels eIDAS vom Verfasser zu RICHTIG/STAT20
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

www.parlament.gv.at